

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeit-betreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Zentrum für Pflege und Wohnen
Anschrift	Kreuzacker 1 – 7, 47228 Duisburg
Telefonnummer	02065 / 600 63
E-mail-Adresse und Homepage	k.pancur@johanniter-rheinhausen.de www.johanniter.de
Leistungsanbieterin/Leistungsanbieter Anschrift	Johanniter-Krankenhaus Rheinhausen GmbH Kreuzacker 1 – 7, 47228 Duisburg
E-mail-Adresse und Homepage	k.pancur@johanniter-rheinhausen.de www.johanniter.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, fachl. Schwerpunkt)	Pflege
Kapazität	116 (incl. 8 eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze) und 8 solitäre Kurzzeitpflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	02. u. 03.11.2023

Wohnqualität

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
1. Privatbereich (Bäder/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilw. am 20.02.2024
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
12. Beschwerdemanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20.02.2024
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Der Leistungsanbieter/die Leistungsanbieterin hat keine Einwände geltend gemacht.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Das Zentrum für Pflege und Wohnen liegt in unmittelbarer Anbindung an das Johanniter Krankenhaus Rheinhausen in direkter Nachbarschaft zum Volkspark in Rheinhausen-Bergheim.

Das Haus verfügt über 116 Pflegeplätze (incl. 8 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze) in Doppel- und Einzelzimmern. Darüber hinaus verfügt die Einrichtung über 6 solitäre Kurzzeitpflegeplätze in Doppelzimmern.

Geringfügige und wesentliche Mängel im Bereich Wohnqualität:

- Der Boden des im WB2 als Essensraum genutzten Zimmers ist stark abgenutzt.
- Das Bett im Ausweichzimmer war nicht abgedeckt.
- Der Geräuschpegel auf der Etage des WB1 ist teils erheblich. Dies ist auf diverse eingeschaltete Radiogeräte zurückzuführen, die auch neben offenen Bewohnerzimmern auf den Gängen in Benutzung sind.
- Ein Ausweichzimmer (WB 3/4) ist zum Behelfsspeiseraum umgestaltet.
- Die Handläufe in den Fluren sind abgenutzt und benötigen einen Anstrich. Teils sind diese neu zu befestigen.
- Die Zimmertüren der Bewohnerzimmer im Erdgeschoss wurden nachträglich mit Dichtungen ausgestattet, die jedoch teils lose sind und neu angebracht werden müssen.
- Ein Aufenthaltsbereich im WB1 mit Fernseher war abgeschlossen und konnte durch die Bewohner*innen nicht genutzt werden. Dieser Raum könnte für eine Gruppe ebenfalls als weiterer Essbereich dienen, da die Wohnzimmerische nicht nutzbar ist.
- Der Snoozelraum kann in den Sommermonaten bei hohen Temperaturen und aufgrund seiner Lage (unter dem Dach) nur eingeschränkt genutzt werden. Bereit in der Prüfung 2019 wurde dies bemängelt. Die Leistungsanbieter*in hat für eine den klimatischen Verhältnissen angepasste Innentemperatur in den Individual- und Gemeinschaftsbereichen zu sorgen.
- Bereits im Prüfbericht aus 2019 wurde darauf hingewiesen, dass die Notausgänge auf den Etagen nur suboptimal über Spanplatten als improvisierte Rampen erreichbar ausgestattet sind. Es fehlen außerdem teilweise die Übergangsbleche, um im Notfall kleinen Schrittes aus dem Gebäude auf die Behelfsfeuertreppe und somit sicher auf den Fluchtweg zu gelangen.
- Durch den Einsatz von Türknaufe werden die Bewohner*innen stark in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt. An fast allen Zimmertüren der Bewohnerzimmer wurden die Türklinken gegen einen Türknauf ausgestattet. Der Austausch erfolgte ohne Rücksprache bzw. Zustimmung der Bewohner*innen. Da nicht alle Bewohner*innen kognitiven

oder körperlichen in der Lage sind ihre Zimmertür selbständig mit einem Schlüssel zu öffnen, ist dies als freiheitsbeschränkende Maßnahme zu werten.

- Aufgrund brandschutztechnischer Vorschriften wurde das Mobiliar der sog. Wohnnischen, die als hauptsächliche Aufenthaltsbereiche für das Gemeinschaftsleben genutzt wurden auf fast allen Wohnbereichen entfernt. Dies geht zu Lasten der Wohn- und Lebensqualität, insbesondere eines sozialen Miteinanders. Lediglich im Erdgeschoss ist der kleinere Aufenthaltsbereich noch möbliert. Um die Gemeinschaftsbereiche wieder nutzen zu können, sind durch den Träger schwerentflammbare Möbel anzuschaffen, wie es durch die Bauordnung gefordert wird.

Geringfügige und wesentlicher Mängel im Bereich Pflege und Soziale Betreuung:

- Freiheitsbeschränkende Maßnahmen wurden angewandt (Türknaufe) siehe Text im Bereich Wohnqualität. Darüber hinaus sind die Bewohner*innen in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt
- In einem Fall war die Vergabe der Abendmedikation schon am Mittag abgezeichnet.
- Die Vergabe einer Bedarfsmedikation wurde dokumentiert, jedoch nicht, nicht der Grund (Gesundheitszustand Bewohner*in).
- In einem anderen Fall wurden die Angehörigen angehalten mitgebrachte Süßigkeiten im Dienstzimmer abzugeben, damit diese entsprechend eingeteilt werden können. Eine schlüssige Begründung dafür gab es nicht. Dies stellt eine Verletzung der Selbstbestimmung dar.

Die Ergebnisqualität der Pflege wird vorrangig durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen geprüft.